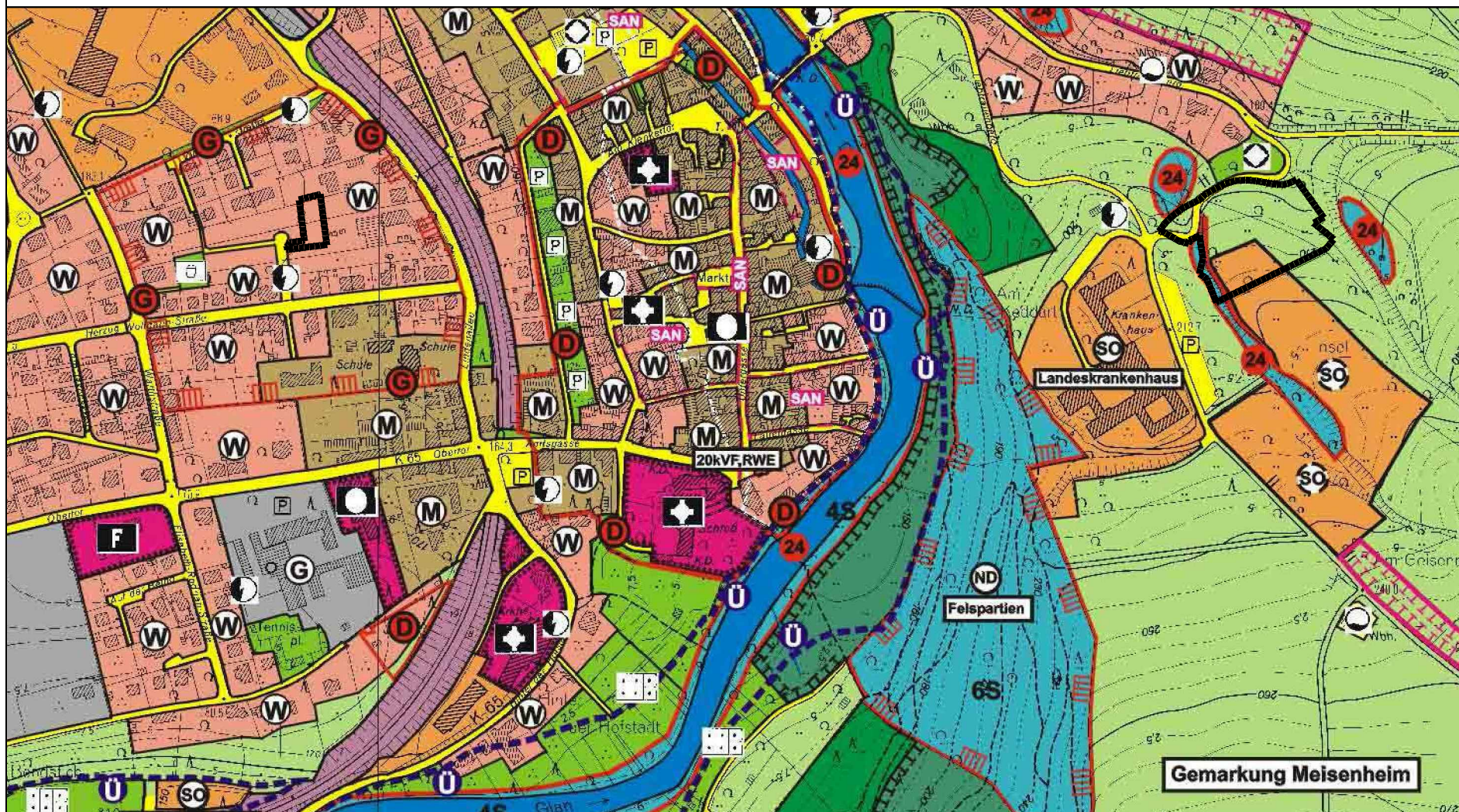
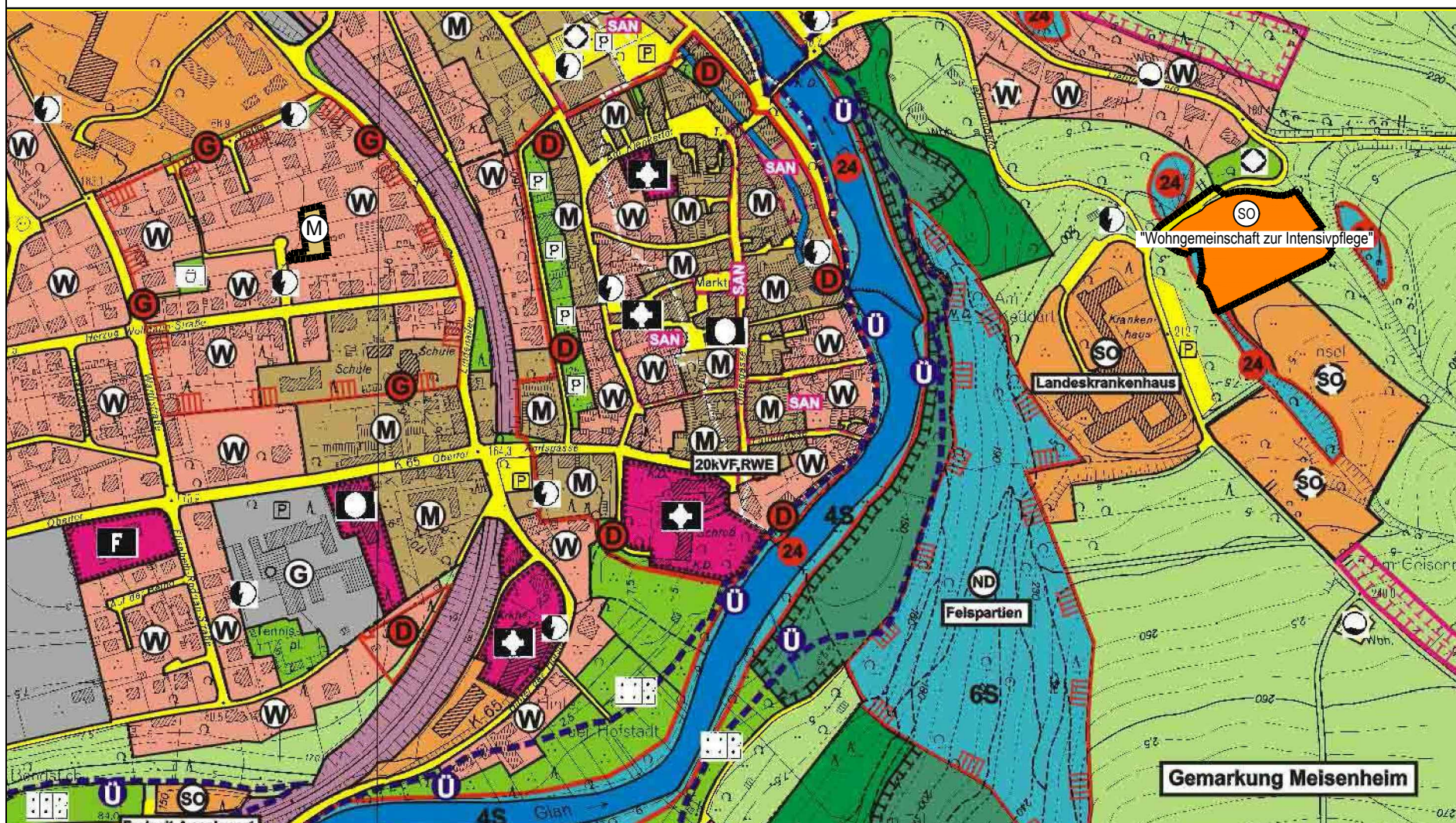


PLANZEICHNUNG: FÜR DIE GELTUNGSBEREICHE BISHER WIRKSAME DARSTELLUNG



PLANZEICHNUNG: DARSTELLUNG NACH DER ÄNDERUNG



Ausschnitt des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim, heute Nahe-Glan
Stadt Meisenheim

VERFAHRENSVERMERKE

- 1.) Aufstellungsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.
 - 2.) Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am im Amtsblatt der VG, Nr.
 - 3.) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgten am im Amtsblatt Nr. mit Auslegungsfrist vom bis einschließlich
 - 4.) Unterrichtung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten am mit einer Äußerungsfrist bis
 - 5.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes
Der Verbandsgemeinderat hat am nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfs zur Öffentlichen Auslegung beschlossen.
 - 6.) Bekanntmachung der Auslegung
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfs wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekanntgemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom
 - 7.) Öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB erfolgte am mit einer Äußerungsfrist bis.....
 - 8.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
Der Verbandsgemeinderat hat am nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst.
 - 9.) Zustimmung der Ortsgemeinden
Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 202, S2 BauGB liegt vor. Die nach § 67 Abs. 2, S.3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.
 - 10.) Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst.
- VG Nahe-Glan, den
- 11.) Vorlage zur Genehmigung
Der Flächennutzungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit Schreiben vom zur Genehmigung vorgelegt.
 - 12.) Ausfertigung
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
- VG Nahe-Glan, den Bürgermeister
- 13.) Bekanntmachung
Der Flächennutzungsplan ist am im Amtsblatt Nr. der Verbandsgemeinde Nahe-Glan bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.
- VG Nahe-Glan, den Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Sonstiges Sondergebiet - "Wohngemeinschaft zur Intensivpflege"
 - geplante Bauflächen der jeweiligen Art
- Verkehrsflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
- Flächen für die Land- und Fortswirtschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr.9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4 BauGB)
- nach § 24 LPfG pauschal geschützte Flächen
- Sonstige Darstellungen**
- Geltungsbereiche 4. Änderung des Flächennutzungsplans

BP1908	Datum	Name	Fassung für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB	Maßstab: 1:5.000
bearb.	Februar 2022	Schad		
gez.	Februar 2022	Strate		
gepr.	Februar 2022	Schad		

Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Landkreis Bad Kreuznach

4. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim im Bereich der Stadt Meisenheim (Liebfrauenberg und Auf dem Scheidenberge)

Planzeichnung

Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Nahe -Glan, Boppard-Buchholz, Juli 2019

Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de